

GEBÜHREN

GEMEINDE BALTSCHIEDER

GEBÜHREN BAUOBJEKTE

SOCKELGEBÜHREN

TRINKWASSER

Ref. 00.01	Version I	01. Januar 2020
	Gemeinderatssitzung 23/2019	17. Dezember 2019

Ref. 00.01	Version II	01. Juni 2022
	Gemeinderatssitzung 11/2022	01. Juni 2022

A) GEBÜHREN BAUOBJEKTE

1 ALLGEMEIN

1.1 Grosse Baugesuche

Baubewilligungen Gemeinde bis CHF 200'000.-	1.0 ‰ der Bausumme
Baubewilligungen Gemeinde über CHF 200'000.-	1.5 ‰ der Bausumme
Bewilligung Gemeinde für Bohrungen	CHF 200.00
Baubewilligung Kanton	gemäss Rechnung Staat
Publikation im Amtsblatt	gemäss Rechnung Amtsblatt
Ersatzbeiträge Zivilschutz	wird vom Kanton festgelegt
Kosten allfällige Abklärungen durch Ortsplaner	gemäss Aufwand

1.2 Kleine Baugesuche

Pauschalgebühr Baubewilligungen	CHF 195.00
---------------------------------	------------

2 VERRECHNUNG ENERGIENACHWEIS

Gemäss Energiegesetz müssen neue Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattungen und Ausrüstungen so geplant, ausgeführt und betrieben werden, dass die Energie sparsam und rationell genutzt wird. Der Energienachweis bescheinigt, dass die energierechtlichen Anforderungen für das Bauvorhaben eingehalten werden. Somit muss für jedes Baugesuch, welches energiemässig betroffen ist, einen Energienachweis beinhalten.

Die Kosten werden hälftig vom Gesuchsteller und der Gemeinde getragen.

Für den Gesuchsteller sind dies:

Kleines Dossier	CHF 60.00	exkl. MwSt
Mittleres Dossier	CHF 150.00	exkl. MwSt
Komplexes Dossier	CHF 250.00	exkl. MwSt
Spezielles Dossier	CHF 50.00/Std.	exkl. MwSt
Mehraufwand Nachkontrollen	CHF 50.00/Std.	exkl. MwSt
Stichprobenkontrolle	CHF 450.00/Tag	exkl. MwSt
	CHF 50.00/h	exkl. MwSt

B) SOCKELGEBÜHREN

3 SOCKELGEBÜHREN

3.1 Private Haushalte

Pro Wohneinheit mit Kochgelegenheit	CHF 50.00
-------------------------------------	-----------

3.2 Gewerbe Betriebe nach Kategorien*

Kategorie 1	CHF 100.00
Kategorie 2	CHF 200.00
Kategorie 3	CHF 400.00

*in die Kategorien der Geschäfte werden Betriebe eingeteilt, deren Tätigkeiten (unabhängig der Gesellschaftsform) als Geschäftstätigkeiten eingestuft werden können.

Die Zuordnung der Betriebe in die entsprechenden Kategorien obliegt dem Gemeinderat.

4 MIKROVERUNREINIGUNG ARA

Verrechnung pro Einwohner	CHF 9.00
---------------------------	----------

5 TIERKADAVER / SONDERABFÄLLE

Abfälle pro Kilo	GR-Beschluss: Kosten zu Lasten der Gemeinde
------------------	---

C) GEBÜHREN TRINKWASSER

6 TRINKWASSER

6.1 Anschlussgebühren

Anschlussgebühr in Promille der Gemeindekatasterschätzung	2.5 ‰ der Bausumme
---	--------------------

Die Anschlussgebühr beträgt 2.5 Promille des Katasterwertes der angeschlossenen Liegenschaft. Diese Gebühr wird auf einer Voreinschätzung erhoben und später an die definitive Einschätzung angepasst.

Übrige Wasseranschlüsse ohne Gebäudekatasterwert	CHF 100.00
--	------------

6.2 Bauwasser

Bauwasser für Holzbauten in Promille der Gebäudeschätzung	1.0 ‰ der Schätzung
Bauwasser für Steinbauten in Promille der Gebäudeschätzung	2.0 ‰ der Schätzung

D) GEBÜHREN ABWASSER

7 ABWASSER

7.1 Anschlussgebühren

Anschlussgebühren in Prozente der Gemeindegatasterschatzung	1.5 % der Bausumme
Wohnungen (4 Zimmerwohnungen und grösser)	CHF 3'800.00
Bis 3½ Zimmerwohnungen	CHF 2'500.00
Gebäude mit Sanitätseinrichtung (Stall, Clubhaus, Waschküche usw.)	CHF 600.00
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe pro Ablauf	CHF 200.00
Hotel, Restaurant und Gastgewerbe (Nutzfläche ohne Garage, Keller und Lagerraum) pro m ²	CHF 30.00
Camping: pro fester Platz	CHF 250.00
Übrige Camping Abläufe pro Ablauf	CHF 200.00

7.2 Benutzungsgebühr Grundtaxe

Wohneinheiten mit Kochgelegenheit	CHF 80.00
Gebäude mit Sanitäreinrichtung (Stall, Clubhaus, Waschküche usw.)	CHF 40.00
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe	CHF 200.00
Hotel, Restaurant und Gastgewerbe	CHF 200.00
Camping: pro fester Platz / pro Ablauf	CHF 10.00

7.3 Verbrauch

Verbrauch je m ³	CHF 1.00
-----------------------------	----------